

Hygienekonzept Theater „Woyzeck“

Vom 15. – 18. Juni 2021

Stand: 13. Juni 2021



1. VORBEMERKUNGEN

Berücksichtigt wurden die folgenden Vorgaben:

- Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021 (BeVSchG)
- Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020, Stand 31. Mai 2021, gültig ab 30.5.2021 / VO tritt mit Ablauf des 24. Juni 2021 außer Kraft).
- Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, Version 6.0, Stand: 31.05.2021
- Anlage zu Rundverfügung 20/2021 – Zulässige Veranstaltungen nach § 6a Nieders. Corona-Verordnung (Stand 07.06.2021) in Schulen

Dieses Hygienekonzept bildet die aktuellen Anforderungen ab. Berücksichtigt werden u.a. Desinfektionsmöglichkeiten für die Hände der Besucher*innen, Mund-Nasenschutz-Pflicht außerhalb des eigenen festen Sitzplatzes, Datenerhebung und Dokumentation der Kontaktdaten aller Besucher*innen.

Ab dem 31.5.2021 sind Theateraufführungen in geschlossenen Räumen mit sitzendem Publikum unter Einhaltung des Abstandsgebotes und maximal 100 Personen nach § 6a (Abs. 2 - 4) der Nds. Corona-VO grundsätzlich zulässig.

Für die Mitwirkenden gibt es grundsätzlich keine Verbote, wenn die gängigen Hygieneregeln lt. RHP 6.0, insbesondere Kapitel 6, 7, 9, 10 und 19 eingehalten werden.

2. AUFFÜHRUNGEN

Die Aufführungen haben alle eine Länge von ca. 60 Minuten und finden in der Aula des Domgymnasiums Verden ohne Pause statt, sodass die Zuschauer lediglich an- und abreisen.

Aufführungstermine

Dienstag, 15. Juni 2021, 20 Uhr – Premiere

Mittwoch, 16. Juni 2021, 20 Uhr – 2. Abendaufführung

Freitag, 18. Juni 2021, 20 Uhr – 3. Abendaufführung

Räumlichkeiten/Ort: Domgymnasium Verden, Anzahl Besucher und Mitwirkende

Die Besucher*innenzahl ist auf 60 Sitzplätze in der Aula des Domgymnasiums begrenzt. Vor und nach der Aufführung reinigen vier Luftfilter die Aula.

Der Mindestabstand von 1,5 Meter nach § 1 Abs3 Sätze 1 + 2 wird berücksichtigt. Die Besucher dürfen in Gruppen von zwei Haushalten zusammensitzen. Jede weitere Besuchergruppe wird mit einem Abstand von 1,5 m platziert. Schüler einer Lerngruppe dürfen wie im Unterricht nebeneinander sitzen.

Es gibt zusätzlich Helfer:innen für die Bereiche Organisation, Technik, Aufbau, Einlass und Ordnung. Die o.g. maximale Gesamtanzahl von 100 Personen im Rahmen einer Veranstaltung wird nicht überschritten werden.

Alle Mitwirkenden und Helfer werden wie oben beschrieben dokumentiert.

Datenerhebung und Dokumentationspflicht

Die Gäste müssen sich beim Kartenkauf für die Veranstaltung registrieren (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail) und bekommen einen festen Sitzplatz zugewiesen. Die Daten werden 3 Wochen lang vom Domgymnasium Verden aufbewahrt und dann vernichtet.

Eingang und Ausgang, Wegesystem, Absperrungen

Der Einlass erfolgt von der Seite Grüne Straße durch einen getrennten Einlass- und Wartebereich. Am Einlass stehen Mittel zur Händedesinfektion bereit.

Mund-Nasen-Schutz

Alle Besucher:innen müssen ab dem Betreten des Veranstaltungsgeländes und während der gesamten Veranstaltung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Lediglich am Sitzplatz darf die MNB abgenommen werden.

Hände waschen und desinfizieren + Sanitäranlagen

Waschmöglichkeiten und Toiletten sind in den Sanitäranlagen der Schule in ausreichender Anzahl vorhanden. Desinfektionsspender sind jeweils am Eingang vorhanden.

Besuchereinformatio, Rechtliche Hinweise zur Meldepflicht und zum Datenschutz

Auf dem Gelände werden Hinweisschilder mit Verhaltensregeln angebracht. Die folgenden Informationen zur Meldepflicht und zum Datenschutz werden am Eingang aufgehängt. „Veranstalter ist das Domgymnasium Verden. Dieses verwaltet die Besucherdaten im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes und gemäß der Datenschutzrichtlinien. Sollten Sie in den nächsten 14 Tagen Anzeichen einer Erkrankung bei sich feststellen, melden Sie das bitte zwingend dem Gesundheitsamt beim Landkreis Verden und geben an, dass Sie diese Veranstaltung besucht haben.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Das Domgymnasium Verden muss alle Besucherregistrierungen aufnehmen und aufbewahren. Nach Ablauf einer dreiwöchigen Frist werden die Registrierungen vernichtet.

Datenschutz

Diese Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 (C) DSGVO i.V.m. §28 IfSG erhoben und dienen der Nachverfolgung von eventuellen Infektionen im Kontext mit "SARSCOV-19". Die Daten werden nur nach Aufforderung an lokale Gesundheitsbehörden weitergegeben. Eine Weitergabe darüber hinaus ist ausgeschlossen. Die Daten werden ab dem Zeitpunkt der Erhebung für 21 Tage aufbewahrt und anschließend gelöscht. Nach DSGVO besteht das Recht auf Auskunft (§15), Berichtigung (§16) sowie Einschränkung der Verarbeitung und Löschung (§§17, 18, 21) der Daten.“